

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie 51.3	Drucksache 12276/08	Datum 20. Nov. 2008
--	------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Jugendhilfeausschuss	11. Dez. 08	X					
Verwaltungsausschuss	10. Febr. 09		X				
Rat	17. Febr. 09	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder (U3) in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Investitionskostenförderungsanträge 2009 für den Ausbau U3

1. Die Investitionskostenförderungsanträge für die Maßnahmen unter lfd. Nummer 1 bis 7 werden gemäß der beigefügten Anlage an das Land Niedersachsen weitergeleitet.
2. Mit den jeweiligen Trägern werden einzelfallbezogene Absprachen zur Gesamtfinanzierung getroffen.
3. Für Maßnahmen im Bereich der Kindertagespflege wird pauschal ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € eingeplant.
4. Sofern ein mit Priorität versehener Träger die Maßnahme nicht wie geplant umsetzen kann oder aus dem Bereich der Kindertagespflege der Pauschalansatz nicht ausgeschöpft wird, können die lfd. Nummern 8 bis 11 der beigefügten Anlage im Rahmen des freiwerdenden Finanzvolumens in das Antragsverfahren einbezogen werden.

Begründung:

Mit der Entscheidung der Bundesregierung zum Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder (Plätze in Krippe und Tagespflege) auf eine Versorgungsquote von bundesweit durchschnittlich 35 % bis zum Jahr 2013 werden im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger nochmals neue Maßstäbe gesetzt.

Gemäß Richtlinie des Landes Niedersachsen über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (RIK) erhält die Stadt Braunschweig als örtlicher Jugendhilfeträger für Zuwendungen im investiven Bereich für die Jahre 2008 bis 2013 Finanzmittel in Höhe von 6.298.519,00 € auf Basis der Anzahl der unter dreijährigen Kinder zum 31. Dezember 2005.

Ausgehend von den erwähnten Basisdaten entfallen im Rahmen der Investitionskostenförderung 70 % auf neu einzurichtende Plätze in Kindertagesstätten und 30 % auf zusätzlich geschaffene Plätze in der Kindertagespflege.

Die im Rahmen der Investitionskostenförderung durch das Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel können zur Schaffung von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Kindertagespflege durch

- Neubau, Erweiterungsbau, Umbaumaßnahmen,
- den Erwerb von Gebäuden einschließlich nachfolgender Umbaumaßnahmen und/oder
- zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen

herangezogen und eingesetzt werden.

Alleiniger Empfänger der Zuwendungen und somit planungs- und abrechnungspflichtig ist die Stadt Braunschweig als örtlicher Jugendhilfeträger.

Für das Jahr 2009 liegen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie 29 Anträge auf Investitionskostenförderung vor.

Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen fand am 10. November 2008 unter Beteiligung der freien Träger ein außerordentlicher Planungstag statt.

Im Vorfeld des Planungstages wurde wegen der Vielzahl der Anträge und unter Berücksichtigung finanzieller Aspekte durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine Aufteilung der Vorschläge auf die Jahre 2009 und 2010 vorgenommen.

Für die zeitliche Zuordnung wurden die nachstehend aufgeführten Kriterien zu Grunde gelegt:

- Bedarfslagen und aktuelle Nachfragesituation vor Ort,
- erbrachte Vorleistungen der Träger,
- Finanzrahmen des Landes,
- Planungsreife der Antragsunterlagen,
- Realisierbarkeit der Maßnahme im Jahr 2009,
- Verhältnis „Neu geschaffene Krippenplätze/Kosten“.

Im Hinblick auf das nachrichtlich in der Anlage aufgeführte Projekt „Kinderwerk GmbH“ handelt es sich um ein für den Wirtschaftsstandort Braunschweig wesentliches Vorhaben im Sinne der bundesweit diskutierten betrieblichen Einrichtungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In dieser Einrichtung mit Öffnung zum Stadtteil werden insgesamt 67 Krippenplätze, ausschließlich durch investive Mittel des Bundes finanziert (Förderprogramm Bund/Land und ESF-Mittel), geschaffen.

Mit der Umsetzung der Maßnahmen des Entscheidungsvorschlages unter Berücksichtigung der Tagespflege werden 236 neue Plätze zur Betreuung von unter 3-jährigen Kindern geschaffen.

I. V.

gez.

Markurth

Anlage